

Wohin steuert die Zentralschweiz?

Eine globale Mindeststeuer für Grosskonzerne würde unsere Region treffen, aber nicht umwerfen, sagen Experten.

Alexander von Däniken

Was die Finanzminister der sieben grössten Industrienationen entschieden haben, wird auch für die Zentralschweiz Folgen haben. Konkret soll weltweit eine Mindeststeuer für Grosskonzerne von 15 Prozent eingeführt werden. Diese sollen auch in jenen Ländern Steuern bezahlen, wo sie ihre Umsätze erzielen. Gerade die Zentralschweiz hat sich mit tiefen Unternehmensgewinnsteuern positioniert – und ist darum auch für grössere Konzerne attraktiv. Ein Beispiel: Sportartikelhersteller Adidas führt seit letztem Jahr das globale Handelsgeschäft von Root aus.

Welche Konsequenzen hat der Entscheid der G7 für den Kanton Luzern und die Zentralschweiz konkret? Wir haben die jeweiligen Finanzdirektoren angefragt. Auskunft gab allerdings stellvertretend nur Urs Janett, Präsident der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz und Urner FDP-Regierungsrat. Damit sprechen die Finanzdirektoren erst zum zweiten Mal explizit mit einer Stimme. Im März pochten sie gemeinsam auf Lockerungen bei der Pandemiebekämpfung. Zurück zum Steuerthema: Auskunft gibt auch Bruno Käch, Präsident der Zentralschweizerischen Vereinigung der diplomierten Steuerexperten.

War der Entscheid der G7 überraschend?

Die Erklärung der Finanzminister von Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Grossbritannien und den USA kommt laut Urs Janett nicht überraschend: «Wir wussten schon länger, dass irgendwann der Zeitpunkt einer internationalen Mindeststeuer kommen wird. Wichtig ist für uns Kantone nun deren konkrete Umsetzung. Die diesbezüglichen Details müssen wir mit dem Bund zuerst noch aushandeln.» Gespräche wird es laut Bruno Käch auch zwischen den nationalen Finanzministern geben. Massgebend für eine Einführung der Mindeststeuer und eine Besteuerung nach Ort des Umsatzes sei ein Entscheid der G20-Staaten im Sommer.

Wie fiel die erste Reaktion aus der Zentralschweiz aus?

Der Zuger Finanzdirektor Heinz Tännler hat sich am 3. Juni gegenüber SRF ebenfalls nicht überrascht gezeigt. Entscheidend würden nun andere Faktoren sein. Allenfalls müssten Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, die international akzeptabel seien. Der SVP-Regierungsrat führte zudem gegenüber den Tamedia-Zeitungen aus, dass für Unternehmen auch Aspekte wie Infrastruktur, Fachkräfte und Rechtssicherheit wichtig seien. Einen Wegzug von Firmen erwarte er deshalb nicht.

Welche Folgen kann der Entscheid haben?

Anders als Heinz Tännler sieht Steuerexperte Bruno Käch den



Gewinnsteuern 2021

Kanton	Steuersatz
Zug	11,85
Nidwalden	11,97
Luzern	12,32
Uri	12,63
Obwalden	12,74
Schwyz	14,06
St. Gallen	14,5
Durchschnitt CH	14,87
Geplante Mindeststeuer	15,00
Aargau	18,55
Bern	21,04

Jeweils Hauptort, Quelle: Statista

noch einschneidende Folgen für die Zentralschweizer Kantone. «Obwohl tiefe Steuersätze nicht das alleinige Kriterium für eine Standortwahl sind, dürfte sich dies auf die Standortattraktivität der Zentralschweizer Kantone ungünstig auswirken, da sie halt doch stark ins Gewicht fallen.» Allerdings würden schon heute Unternehmen freiwillig mehr Gewinnsteuern zahlen, als sie müssten, um die Nachteile von steuerlichen Hinzurechnungen im Ausland zu vermeiden.

Was wird mit dem Steuerwettbewerb passieren?

Laut Urs Janett ist davon auszugehen, dass die Tiefsteuerkantone kurzfristig etwas mehr Steuern einnehmen werden. Die langfristige Entwicklung sei indes kaum abzuschätzen. Die Zentralschweiz habe gute Rahmenbedingungen, weshalb nicht davon auszugehen ist, dass es kurz- oder mittelfristig zu grossen Konzernumsiedlungen kommen werde. «Langfristig betrachtet kann es natürlich durchaus sein, dass gewisse Konzerne ihre Standorte verlegen.» Bruno

«Langfristig könnten gewisse Konzerne ihre Standorte verlegen.»



Urs Janett
Finanzdirektor Kanton Uri

Käch sieht den globalen Mindestzinssatz für den Kanton Luzern als Nachteil, da die tiefen Gewinnsteuern über Jahre ein Alleinstellungsmerkmal gewesen seien. «Der Steuerwettbewerb wird sich nun auf die Ebene der natürlichen Personen verschieben. Doch bei den Einkommens- und Vermögenssteuern steht Luzern – vor allem im Vergleich mit den umliegenden Kantonen – nicht unbedingt vorteilhaft da.»

Auf Beginn 2020 traten die Bestimmungen der Steuerreform und AHV-Vorlage (Staf) in Kraft. Ist diese im Hinblick auf die Mindestbesteuerung ein Vor- und Nachteil?

Bruno Käch sagt: «Da die Statusgesellschaften noch unter dem ordentlichen Gewinnsteuersatz besteuert wurden, wäre der Konflikt mit einer Mindeststeuer von 15 Prozent noch grösser gewesen.» Nun könnten die neu eingeführten Abzüge für Forschung und Entwicklung und die Eigenfinanzierung stärker ausgebaut werden. «Aus dieser Sicht war die Staf eher ein Vorteil.»

SP fordert Bericht

Der Kanton Luzern soll sich fit machen für die globale Mindeststeuer. Dazu braucht es laut SP-Kantonsrat David Roth vom Regierungsrat einen Planungsbericht, wo Chancen und Risiken dargelegt und Massnahmen aufgezeigt werden sollen. Roth hat darum im Namen seiner Fraktion eine Motion eingereicht.

Wird nichts unternommen, könnte es für den Kanton Luzern zu Steuerausfällen kommen, heisst es im Vorstoss. Offen seien die Folgen aus dem zweiten Teil der Einigung der G7-Staaten, wonach der Ort der Versteuerung eine Rolle spielt. (avd)

«Der Steuerwettbewerb wird sich auf die natürlichen Personen verlagern.»



Bruno Käch
Steuerexperte, Luzern

Was muss der Bund jetzt tun?

Laut Bruno Käch sollte die Schweiz den zweiten Pfeiler der G7-Erklärung, dass Unternehmen inskünftig dort Steuern zahlen sollen, wo sie ihre Umsätze machen und nicht mehr nur an den Standorten der Unternehmen. «Dies wird zu einem Umverteilungseffekt führen, welche die Schweiz zusätzliches Steuersubstrat kosten könnte.» Bisher habe die Schweiz nach dem Grundsatz agiert, die Steuersätze eher tief zu halten und demgegenüber die Bemessungsgrundlage breit zu gestalten. «Da wird man umdenken müssen.» Bund und Kantone sollten den Unternehmen über das Unternehmenssteuerrecht Möglichkeiten eröffnen, zusätzliche Abzüge beim steuerbaren Gewinn als Kompensation zu höheren Gewinnsteuersätzen zu gewähren, so der Steuerexperte. Zusätzliches Handlungsspielraum gebe es auch bei anderen Steuerarten.

Was müssen jetzt die Zentralschweizer Kantone tun?

Gemäss dem Urner Finanzdi-

rektor Urs Janett müssten nun zuerst die Details mit dem Bund ausgehandelt werden. Unabhängig davon würden die Zentralschweizer Kantone ihre anderen Standortfaktoren weiter ausbauen. «Verbesserungspotenzial gibt es immer.» Unter Umständen würden die Kantone auch von der Wirtschaft selbst konkrete Umsetzungsvorschläge erhalten, «zumal wir mit den Unternehmen im engen Austausch sind».

Laut Bruno Käch könnten Luzern und Zug die Kapitalsteuer auf einen Promillebereich absenken, wie dies schon die anderen Zentralschweizer Kantone gemacht haben. «Da davon auszugehen ist, dass sich der Steuerwettbewerb künftig auf die natürlichen Personen verlagern wird, tun die Zentralschweizer Kantone, aber insbesondere Luzern, gut daran, sich in diesem Bereich mit attraktiven und innovativen Lösungen hervorzutun.» Luzern habe bei der Höhe der Einkommenssteuersätze Nachholbedarf. Mehr drin liege auch bei der Vermögenssteuer.